



**Regionalverband Heilbronn-Franken**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Beschluss**

**der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung  
am 26.03.2021 in Neckarwestheim**

---

---

**TOP 6 Energiewende in der Region Heilbronn-Franken  
Förderung der Photovoltaik  
VORLAGE (VV) 10/35a**

---

---

Die Verbandsversammlung fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1) Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsverwaltung, den Ausnahmetatbestand für FFPV-Anlagen in Regionalen Grünzügen nach Plansatz 3.1.1 gemäß den beschriebenen Ausführungen anzuwenden. Dazu zählt neben der Festlegung der Schwelle der Regionalbedeutsamkeit auf 2 ha die Beschränkung des Ausschlusses von FFPV-Anlagen zwischen 2 und 5 ha Größe auf Flächen, die eine Einstufung als landwirtschaftliche Vorrangflur I und Vorrangfläche Stufe I aufweisen und der Verzicht auf qualitative Vorgaben für Alternativenprüfungen.
- 2) Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsverwaltung in den Kommunen der Region, auf deren Gemarkungen Regionale Grünzüge festgelegt sind, mögliche Projekte für großflächige FFPV-Anlagen mit einem regionalen Mehrwert zu erfragen. Die erhobenen Projekte werden den Gremien des Regionalverbands zur Beratung vorgelegt.

- 3) Die Verbandsversammlung begrüßt, dass die Verbandsverwaltung bei Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren anregt, Festsetzungen zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen zu treffen. Maßstab soll eine Plangebietsgröße von mind. 2 ha unabhängig vom Gebietstyp sein. Bei Einzelhandelsgroßprojekten soll die Anregung weiterhin in jedem Fall vorgetragen werden.

Der Beschlussvorschlag wird zudem mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP/Die Linke ergänzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Kriterienset zu erarbeiten, das potentielle Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen erfüllen müssen und dieses den Kommunen als Handreichung für ihre Bauleitplanung zur Verfügung zu stellen.